

Bekanntmachung

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reichertshausen (Entwässerungssatzung – EWS –)

Die am 13.11.2025 vom Gemeinderat beschlossene Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reichertshausen (Entwässerungssatzung – EWS –) wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgelegt. Die Satzung bedarf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes keiner Genehmigung. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde am 25.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Reichertshausen, Pfaffenhofener Straße 2, 85293 Reichertshausen niedergelegt und liegt dort ab dem 26.11.2025 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf Zimmer 13 (I. Stock) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 25.11.2025

Abgenommen am: 02.01.2026

2. _____

Für die Richtigkeit:

Tag: _____ Namensz.: _____

Ort, Datum

Reichertshausen, 25.11.2025


Benjamin Bertram-Pfister
1. Bürgermeister

